

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend die
Erstellung eines Verwaltungsgebäudes in Bern.

(Vom 4. Juni 1887.)

Tit.

Gestützt auf die Auseinandersetzungen in unserer Botschaft vom 15. Dezember 1884, betreffend die Erstellung eines Militärverwaltungsgebäudes, haben wir Ihnen beantragt, es möchte eine Summe von Fr. 815,000 bewilligt werden für den Umbau des ehemaligen Spitalgebäudes an der Inselgasse in Bern zu einem Militärverwaltungsgebäude. Der Nationalrath, der in diesem Geschäft die Priorität hatte, beschloß jedoch unterm 20. Dezember 1884 auf den Antrag seiner Kommission, es sei auf das vom Bundesrathe vorgelegte Projekt für den Umbau des alten Inselspitals vorerst nicht einzutreten, sondern der Bundesrath einzuladen:

- 1) bis zur Junisession eine detaillirte Kostenberechnung für das vorliegende Umbauprojekt einzubringen;
- 2) bis dahin Plan und Kostenberechnung auch für einen Neubau eines Militärverwaltungsgebäudes vorzulegen;
- 3) für den Fall, als Umbau oder Neubau auf den Platz des Inselspitals zu stehen kommen, mit dem Gemeinderath der Stadt Bern bezüglich der neuen Baulinie diejenigen Vereinbarungen zu treffen, wonach auf den Zeitpunkt des Bezuges des projektirten Gebäudes auch zugleich diejenigen baulichen Veränderungen ab Seite der Stadt ausgeführt sein werden, welche für die in Aussicht genomme Erweiterung und Verschönerung der Inselgasse erforderlich sind.

Die gewünschte detaillirte Kostenberechnung für das Umbau-projekt ist zu Anfang des Jahres 1885 ausgearbeitet worden. Gleichzeitig wurden die nöthigen Anordnungen getroffen, um dem Auftrage betreffend Vorlage von Plänen für einen Neubau nachzukommen. Auch setzten wir uns, nachdem durch die eingehenden Studien für die Neubaute an der Inselgasse die Verhältnisse genügend abgeklärt worden waren, mit dem Gemeinderathe der Stadt Bern behufs Festsetzung eines neuen Alignements im obern Theil der Inselgasse in Verbindung. Wenn wir hiebei die Frage der Entfernung oder der Zurücksetzung der Nordfaçade des Kasino-gebäudes ganz unberührt ließen, so geschah dies lediglich aus Opportunitätsrücksichten, indem uns für diese Unterhandlungen eine Verschiebung bis nach Ausführung eines neuen Verwaltungsgebäudes auf dem Terrain der alten Insel in verschiedener Beziehung geboten erscheint.

Die Verhandlungen mit dem Gemeinderath von Bern gelangten bis zur Stunde zu keinem bestimmten Abschlusse. Dies nebst dem Umstande, daß der Bundesrath das Inkrafttreten mehrerer Gesetze, welche die Kreirung neuer Beamten und die Beschaffung weiterer ausgedehnter Räumlichkeiten zur Folge haben mußten, abwarten wollte, bewog uns, mit der Einbringung der schon auf die Junisession von 1885 verlangten Vorlage bis heute zuzuwarten.

Die gründlichen Studien, die wir inzwischen über die vorliegende Baufrage zu machen Gelegenheit hatten, und die seitherigen Erfahrungen über die stets anwachsenden Bedürfnisse an Lokalen für die gesammte Bundesverwaltung bestimmten uns denn auch, von unserm frühern Antrage auf Umbau des alten Insel-spitals ganz abzusehen und Ihnen nunmehr den Bau eines neuen großen Verwaltungsgebäudes an der Inselgasse vorzuschlagen.

Die uns gestellte Aufgabe betreffend Vorlage von Plänen für einen Neubau glaubten wir weiter ausdehnen zu müssen, so zwar, daß anzuordnen sei, es solle nicht nur ein Projekt für ein neues Gebäude an der Inselgasse ausgearbeitet, sondern zum Zwecke der Erreichung eines möglichst genauen Bildes über die Ueberbauung des ganzen Komplexes zwischen dem Bundesrathhause und der Ostgrenze der Inselliegenschaft das Studium der Baufrage in letzterm Sinne aufgefaßt werden. Dies geschah durch Veranstaltung einer allgemeinen Plankonkurrenz unter den schweizerischen Architekten nach einem Programme, welches nebst den Lokalitäten für Verwaltungszwecke auch die nöthigen Räume für die Sitzungssäle der eidgenössischen Räthe nebst den hiezu gehörenden Dependenzen forderte.

Während das Umbauprojekt nur die für Unterbringung der gesamten Militärverwaltung erforderlichen Lokale zu fassen vermochte, waren wir durch neu hinzugekommene Bedürfnisse anderer Departemente gezwungen, in den Projekten für ein neues Verwaltungsgebäude auch die nöthigen Zimmer und Magazine für die eidgenössische Eichstätte, die Handelsstatistik des Zolldepartements und einen Theil des eidgenössischen Archives vorsehen zu lassen.

In Betreff der Ausdehnung des Studiums der Baufrage auf die Errichtung eines eigenen Gebäudes zur Aufnahme der Sitzungssäle für die Bundesversammlung sei bemerkt, daß wir nicht etwa beabsichtigen, schon in der nächsten Zeit mit dem Antrage auf Erstellung eines Parlamentsgebäudes hervorzutreten, sondern drängte sich uns hiebei die Ansicht auf, daß es ein großer Fehler wäre, wenn unterlassen würde, anlässlich der Projektaufstellung für ein Gebäude auf dem Areal der alten Insel sich nicht gleichzeitig mit derjenigen für die Ueberbauung des Kasinoplatzes, d. h. des zwischen dem Bundesrathhause und der Inselliegenschaft befindlichen Terrains zu befassen. Durch diese Maßregel kann verhütet werden, daß auf dem der Eidgenossenschaft gehörenden Areal an der Inselgasse ein Emplacement für ein neues Gebäude gewählt wird, welches den spätern Bau eines Parlamentsgebäudes auf dem Kasinoplatz in richtigem Zusammenhang mit dem Bundesrathhause und dem östlich gelegenen Verwaltungsgebäude erschweren oder gar verunmöglichen würde.

Wir setzen das Resultat der Plankonkurrenz als bekannt voraus, indem Ihnen seiner Zeit Gelegenheit zur Besichtigung der betreffenden Planausstellung geboten und übrigens jedes Mitglied der Bundesversammlung in Besitz eines Albums, welches das Programm, die prämirten Konkurrenzentwürfe und den Bericht des Preisgerichts enthält, gesetzt wurde. Wir glauben daher, hier auf eine nähere Beleuchtung derselben verzichten und uns auf die Bemerkung beschränken zu sollen, daß wir für das Verwaltungsgebäude, welches vorderhand allein in Frage kommt, der mit dem zweiten Preise bedachten Konkurrenzarbeit den Vorzug vor allen andern einräumen mußten. Durch den Verfasser derselben, Herrn Architekt Auer von St. Gallen, Professor in Wien, ließen wir auf Grund seiner Konkurrenzskizzen noch im Jahre 1885 ein neues Projekt ausarbeiten, für welches ein erweitertes Lokalitätenprogramm zu dienen hatte, indem sich seit der Aufstellung des Programms für die Plankonkurrenz neuerdings wesentliche neue Raumbedürfnisse geltend gemacht haben, die nothwendigerweise in möglichster Bälde befriedigt werden müssen.

Dem vorliegenden Projekte wurde der vom Verfasser schon in den Konkurrenzskizzen beobachtete Grundsatz, daß, um später die Erstellung eines dominirenden, durch gedeckte Gallerien mit dem Bundesrathhause und dem Verwaltungsgebäude zu verbindenden Mittelgebäudes zu ermöglichen, das neue Verwaltungsgebäude in seiner äußern Erscheinung dem bestehenden Bundesrathhause symmetrisiren solle, zu Grunde gelegt, immerhin mit der Beschränkung, daß der übereinstimmende Eindruck beider Bauten nur für die Wirkung auf größere Entfernung, z. B. vom Kirchenfeld aus, sich geltend mache, dagegen für die unmittelbare Nähe, in der ohnehin beide Bauten nicht zugleich gesehen werden, kleine Veränderungen in der Detailbehandlung durchgeführt würden.

In dem neuen Gebäude könnten folgende Verwaltungsabtheilungen untergebracht werden:

- das Militärdepartement mit der Departementskanzlei;
- die Bureaux der Waffenchefs der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und des Genie;
- das Generalstabsbüreau mit den Unterrichtslokalen für die Generalstabsschulen;
- die Militärbibliothek;
- das topographische Büreau;
- die Bureaux des Oberfeldarztes und des Oberpferdearztes;
- die Verwaltungen des Kriegsmaterials;
- die große Modellsammlung;
- das Oberkriegskommissariat;
- die Pulververwaltung;
- das statistische Büreau;
- die Bureaux der Handelsstatistik des Zolldepartements;
- das Versicherungsamt;
- die eidgenössische Eichstätte;
- das Alkoholamt;
- ein Theil des eidgenössischen Archives;
- eine Hauswartwohnung.

Außerdem sind eine Anzahl disponibler Räume für später sich zeigende Bedürfnisse vorgesehen.

Von den genannten Verwaltungen befinden sich gegenwärtig die Pulververwaltung, das statistische Büreau und das eidgenössische Archiv im Bundesrathhause.

Durch die Verlegung der zwei erstern und eines Theiles des letztern in den Neubau würden im Bundesrathhause eine Anzahl Lokale frei, so daß nach Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes verschiedenen, räumlich sehr beengten Büreaux daselbst die dringend verlangten weitem Räumlichkeiten zugewiesen werden könnten.

In Betreff der Raumverhältnisse und der Baukosten verweisen wir auf die nachstehende vergleichende Zusammenstellung von verschiedenen Projekten für eidgenössische Verwaltungsgebäude, in welcher die Flächeninhalte sowohl der nutzbaren Räume, als der Korridore und Treppen etc. jedes einzelnen Stockwerkes, der Kubikinhalt und die Erstellungskosten des Gebäudes verzeichnet sind.

Vergleichende Zusammenstellung verschiedener Projekte für eidg. Verwaltungsgebäude in Bern.

152

Flächeninhalt der Räume.	Neubau auf dem Inselterrain.		Neubau auf dem Terrain der Bundesgasse.		Instandstellung des Inselgebäudes.		Umbau des Inselgebäudes.	
	Ueberbaute Fläche 2475 m ² .		Ueberbaute Fläche 2378 m ² .		Ueberbaute Fläche 1798 m ² .		Ueberbaute Fläche 1949 m ² .	
	Nutzbare Räume. m ² .	Korridore, Treppen, Mauern, etc. m ² .	Nutzbare Räume. m ² .	Korridore, Treppen, Mauern, etc. m ² .	Nutzbare Räume m ² .	Korridore, Treppen, Mauern, etc. m ² .	Nutzbare Räume m ² .	Korridore, Treppen, Mauern, etc. m ² .
<i>Souterrain:</i>								
Keller	414		364		720		748	
Magazine.	—		653		—		—	
Tiefparterre (zu Büreaux dienlich)	577		—		—		—	
	991	1484	1017	909	720	1078	748	1201
<i>Stockwerke:</i>								
Hochparterre . . .	1121	1354	1159	1207	916	882	858	1091
I. Stock	1273	1202	1157	1208	965	833	854	1095
II. „	1248	1227	1215	1151	988	810	952	997
III. „ (Mittelbau)	358	168	—	—	—	—	—	—
	4000	3951	3531	3566	2869	2525	2664	3183
<i>Dachstock:</i>								
Mansardenzimmer	—		879		—	—	1021	868
Dachzimmer und Magazine	1214		400		—	—	106	390
	1214	735	1279	1099			1127	1258
	6205	6170	5827	5574	3589	3603	4539	5642

	Neubau auf dem Inselterrain.			Neubau auf dem Terrain der Bundesgasse.			Instandstellung des Inselgebäudes.			Umbau des Inselgebäudes.		
	Ueberbaute Fläche 2475 m ² .			Ueberbaute Fläche 2378 m ² .			Ueberbaute Fläche 1798 m ² .			Ueberbaute Fläche 1949 m ² .		
Nutzbare Räume, exklusive Keller . .	5791 m ² .			5463 m ² .			2869 m ² .			3771 m ² .		
Kubikinhalt . . .	55,300 m ³ .			52,500 m ³ .			36,400 m ³ .			44,700 m ³ .		
Kostenzusammenstellung.	Im Ganzen	Pro m ³	Pro m ² überbaute Fläche	Im Ganzen	Pro m ³	Pro m ² überbaute Fläche	Im Ganzen	Pro m ³	Pro m ² überbaute Fläche	Im Ganzen	Pro m ³	Pro m ² überbaute Fläche
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Baukosten.												
Gebäude . . .	1,659,000	30	670	1,575,000	30	662	343,000	—	—	815,000	—	—
Stützmauern . .	141,000			—			—			—		
	1,800,000			1,575,000			343,000			815,000		
Kosten der Erwerbung des Bauterrains (incl. der darauf stehenden Gebäulichkeiten) .	750,000	Flächeninhalt m ²	Preis per m ² Fr.	479,400	Flächeninhalt m ²	Preis per m ² Fr.	750,000	Flächeninhalt m ²	Preis per m ² Fr.	750,000	Flächeninhalt m ²	Preis per m ² Fr.
Gesamtkosten . .	2,550,000	6638	113	2,054,400	4315	111	1,093,000	6638	113	1,565,000	6638	113

Bemerkungen. Länge: des Bundesrathhauses 118,0 m., des Neubaus auf dem Inselterrain 110,0 m., des Neubaus an der verlängerten Bundesgasse 117,0 m., des alten Insspitalgebäudes 89,3 m.

Um eine weitere mögliche Kombination, nämlich diejenige der bloßen Instandstellung des alten Inselgebäudes und der gleichzeitigen Errichtung eines Neubaus auf dem der Eidgenossenschaft gehörenden Terrain an der verlängerten Bundesgasse näher beurtheilen zu können, haben wir eine nochmalige Berechnung nur der absolut nothwendigen Arbeiten im alten Inselgebäude vornehmen lassen. Es hat sich hiebei gezeigt, daß die bezüglichen Baukosten sich nicht weiter als auf Fr. 343,000 herabdrücken lassen, während die Kosten für einen Neubau an der verlängerten Bundesgasse Fr. 1,575,000 betragen würden. In Ersterm könnten 2869 m², in Letzterm 5463 m² nutzbare Räume geschaffen werden, wogegen das Projekt für das neue Verwaltungsgebäude an der Inselgasse, das inclusive Erstellung der Stützmauer zu Fr. 1,800,000 veranschlagt ist, 5791 m² nutzbare Räume enthält.

Wenn nun auch mit einer verhältnißmäßig nicht viel höhern Summe durch Erstellung eines Neubaus an der verlängerten Bundesgasse und Instandsetzung des Inselgebäudes bedeutend mehr Raum gewonnen werden könnte, so halten wir diesen Vortheil mit Rücksicht auf das voraussichtlich später zu erstellende Gebäude für die eidgenössischen gesetzgebenden Behörden nicht für schwerwiegend genug, um auf das vorgeschlagene Projekt zu verzichten.

Für die Ausführung des Letztern ist eine Bauzeit von drei Jahren in Aussicht zu nehmen.

In Betreff der Unterhandlungen mit dem Gemeinderath von Bern mag noch erwähnt werden, daß sich Letzterer zur Durchführung eines Alignements in gerader Linie von der südöstlichen Ecke der Kapelle der freien evangelischen Gemeinde auf die südwestliche Ecke des Gebäudes der Freimaurerloge verpflichtet will unter der Bedingung, daß der Bund die Hälfte sowohl der auf ungefähr Fr. 70,000 geschätzten Expropriationskosten als der zu Fr. 17,000 veranschlagten Kosten der Straßenanlage oder rund Fr. 40,000 übernehme. Wir haben uns nicht entschließen können, auf diese Bedingungen einzugehen, indem wir glauben, daß der Bund ein Genügendes leiste, wenn er sich mit einem Drittheil oder höchstens mit der Hälfte der vorerwähnten Expropriationskosten, in welchen die Entschädigung für ein vom Besitzer des Hauses Nr. 5 auf der Südseite der Inselgasse abzutretendes Terraindreieck von 123 m² nicht inbegriffen ist, an der Verbesserung der Zufahrts- und Alignementsverhältnisse an der obern Inselgasse theilige. Immerhin ist zu erwarten, daß eine Verständigung an der verhältnißmäßig unerheblichen Differenz nicht scheitern werde.

Es mag noch bemerkt werden, daß die jährlichen Miethzinse, welche für die gegenwärtig außerhalb des Bundesrathhauses untergebrachten Verwaltungs-Abtheilungen bezahlt werden müssen, sich auf Fr. 31,735 beziffern. Mit dem Bezug eines neuen Verwaltungsgebäudes kann das Jahresbudget von dieser Ausgabe entlastet werden.

Mit Rücksicht auf die vorstehende Darlegung der einschlagenden Verhältnisse und die bezüglichlichen Pläne, Kostenberechnungen und technischen Berichte etc. stellen wir den Antrag auf Annahme des nachfolgenden Beschlußentwurfes.

Genehmigen Sie, Tit., die erneuerte Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 4. Juni 1887.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Droz.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

~~~~~

(Entwurf)

## Bundesbeschluß

betreffend

### die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes in Bern.

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom  
4. Juni 1887,

beschließt:

Art. 1. Das alte Spitalgebäude an der Inselgasse in Bern soll abgebrochen und an dessen Stelle ein neues Verwaltungsgebäude nach vorliegendem Projekt erstellt werden.

Art. 2. Für den Bau desselben wird eine Summe von Fr. 1,800,000 bewilligt.

Art. 3. Dieser Beschluß tritt als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft.

Art. 4. Der Bundesrath ist mit der Ausführung desselben beauftragt.

---

## **Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes in Bern. (Vom 4. Juni 1887.)**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1887             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 3                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 27               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 11.06.1887       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 147-156          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 013 554       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.